



Protokoll der Damenwartetagung 2024

Das Damentreffen des Verbands fand am 7. Mai 2024 ab 18 Uhr im Raum 313/PHS statt.

Anwesend waren 13 Vertreter:innen von 9 Vereinen, was etwa einem Drittel der Vereine mit Damenmannschaften entspricht. Im Vorfeld hatte sich die große Mehrheit für ein Treffen in Präsenz ausgesprochen.

In einem kurzen Bericht wies die Referentin für Damensport unter anderem darauf hin, dass die Anzahl der in den Berliner Spielklassen gemeldeten Mannschaften mit 44 das Vor-Corona-Niveau erfreulicherweise annähernd wieder erreicht hat.

Anträge an den diesjährigen Verbandstag lagen zum Zeitpunkt des Treffens nicht vor.

Die Referentin informiert über zwei neue Beschlüsse des DTTB, die den Damenspielbetrieb betreffen:

- a) Zur Saison 2025/26 soll ein offener Spielbetrieb statt des bisherigen Herren-Spielbetriebs eingerichtet werden, der es Personen ermöglicht, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität am Spielbetrieb teilzunehmen.
Mehrere Teilnehmer:innen befürchten, dass die neue Regelung, nach der „weibliche Spieler“ sich pro Spielzeit entscheiden können, ob sie im weiblichen oder im offenen Spielbetrieb teilnehmen möchten, langfristig ähnliche Auswirkungen auf den Damenspielbetrieb haben wird, wie die Sollstärkeregelung nach A 13.2.2 b).
- b) Die Regelungen für Meldung und Einsatz von Frauen als WES im Herrenspielbetrieb wurden deutlich vereinfacht und erweitert. Jetzt können auch Spielerinnen der BSK in Herrenmannschaften der unteren Spielklassen mitwirken (bis VL, evtl. künftig auch VOL). Grundsätzlich gelten unsere Regelungen für gemischte Mannschaften jetzt für alle Berliner Veranstaltungen.

In der aktuellen Überarbeitung der Satzung soll die Damenwartetagung über die reine Erwähnung als Organ des Verbands hinaus verankert werden. Dazu liegt ein Vorschlag zur satzungsmäßigen Einordnung vor, der im Detail besprochen wird.

Mit großer Mehrheit wurde bei der Abstimmung über den zukünftigen Namen des Treffens der Vorschlag „Damentagung“ angenommen. Keine Stimmen entfielen auf „Damenwartetagung“, eine Stimme auf „Damenwartinentagung“.

Die Versammlung beschloss einstimmig, beim Verbandstag zu beantragen, den angepassten Vorschlag zur satzungsmäßigen Einordnung der Damentagung (siehe Anlage) in die neue Satzung oder entsprechende Ordnungen aufzunehmen.

Protokoll: Andrea Pfitzner (Referentin Damensport BTTV)

Anlage: Satzungsmäßige Einordnung der Damentagung





Satzungsmäßige Einordnung der Damentagung

1. Die Damentagung tritt einmal jährlich zusammen.
2. Der Termin soll spätestens vier Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag liegen.
3. Die Einladung erfolgt mit einer Mindestfrist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung über die MaFüs der Damenmannschaften und die in tischtennislive.de hinterlegten Sportwart:innen und Damenwart:innen derjenigen Vereine, die mindestens eine Damenmannschaft gemeldet haben.
4. Zu behandeln sind mindestens die Punkte „Bericht der Referentin für Damensport“, „Anträge an die Damentagung“ und „Aussprache zwischen den Vereinen und dem Verband“.
5. Den Vorsitz führt die Referentin für Damensport.
6. Jeder Berliner Verein, der mindestens eine Damenmannschaft im BTTV oder den übergeordneten Verbänden gemeldet hat, hat bei Abstimmungen eine Stimme, zusätzlich hat die Referentin für Damensport des Verbands eine Stimme.
7. Die Stimme ist persönlich abzugeben und kann nicht auf einen anderen Verein übertragen werden.
8. Die Aufgabe der Damentagung ist es, Beschlüsse zur Regelung des Damenspielbetriebs vorzubereiten und dem Verbandstag zur Entscheidung vorzulegen.
 - a) Dazu sind Anträge an den Verbandstag, die den Damensport betreffen, vorab der Damentagung vorzulegen.
 - b) Außerdem hat die Damentagung das Recht, selbst Anträge mit verkürzter Frist (unter Einhaltung aller weiteren einschlägigen Regelungen) an den Verbandstag zu stellen.
9. Über Beschlüsse und wichtige Diskussionsergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen und zeitnah im Ergebnisdienst und auf der Website zu veröffentlichen.
10. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die auszugsweise (nur die Namen der vertretenen Vereine) dem Protokoll beigelegt wird.